

cenjur®

CE juristisch-politisches Info-Magazin von



Anfrage von cenjur zum Thema

Urheberrecht / Kopierschutz: Wo ist Archivierung der Internetseiten geregelt? Wo sind diese einseh- und recherchierbar?- Was noch gar nicht bedacht wurde:

Sun, 13 Apr 2003 14:08:23 +0200

An die Betreiber der Internetseite <http://www.privatkopie.net> (mit Kopie an die Verantwortlichen bei EU-Parlament, Ministerrat und EU-Kommission)

dass Sie sich in der Form aufregen <http://www.privatkopie.net/files/presse0403.htm>, ist ja berechtigt und richtig. Was wir aber noch nirgendwo gelesen haben (auch nicht in der EU-Richtlinie 29 aus dem Jahre 2001, siehe http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexapi!prod!CELEXnumdoc&lg=DE&numdoc=32001L0029&model=guichett), sind folgende Probleme:

ein (freier, selbständiger) Journalist bearbeitet ein politisches oder juristisches Problem. Er sucht im Internet nach Unterlagen und findet sie. Er verarbeitet sie in seinen Recherchen und verlinkt sie, da er die Seiten - soweit es sich nicht um Presseveröffentlichungen handelt - ja aus Gründen des Urheberrechts nicht auf seinen Internetseiten oder (kommerziellen) optischen Speichermedien zur Verfügung stellen darf. Nun bemerken aber die Seitenbetreiber (oder auch Suchmaschinenbetreiber) der verlinkten Seiten durch vermehrte Zugriffe, wie offensichtlich wichtig für wen diese verlinkte Seiten sind. Es passiert folgendes:

- Ø entweder, die Seite verschwindet ganz, weil man plötzlich durch die journalistische Verarbeitung (den journalistischen Hinweis) Zusammenhänge und Strukturen erkennt, die vorher wegen Unkenntnis nicht erkannt oder bekannt waren und nun plötzlich in einer ganz anderen Sichtweise (durch die Journalisten Bearbeitung des Zusammenhangs) gesehen werden,
- Ø sie wird von Suchmaschinen nicht mehr gefunden (!),
- Ø die Seiten werden wegen der im journalistischen Beitrag verlinkten Erkenntnis verändert und sind nicht mehr die, die man verlinkte.

Frage: Urheberrechtsverletzung? Durch wen eigentlich? Durch den Journalisten oder den, der durch den journalistischen Beitrag (Schaffung eines neuen - urheberrechtlich geschützten - Werkes) plötzlich ganz andere Zusammenhänge erkennt (Beispiel BSE, Beispiel Ausverkauf unserer Nation seit 1870 durch die Inhaberaktie, Beispiel "Öffnung der geheimen Staatsarchive")

Frage: Was ist mit der Beweissicherung - Beweisvereitelung? Wie will denn wer nachweisen und beweisen, welchen Inhalt diese Seite zum Zeitpunkt der Problembearbeitung hatte und daher verlinkt wurde? Denn:

- a) Wer sichert und archiviert tagtäglich die Internetseiten, wie dies im Bereich Medien seit Jahrzehnten geschieht? Wurde dies überhaupt je geregelt, oder hat man dies auch „übersehen“ und „vergessen“?
- b) Von welcher offiziellen Stelle kann man einen Seiteninhalt (der sich im Internet manchmal stündlich ändert!) eines Internetanbieters anfordern:
 - aa) aktuell,
 - bb) archiviert?

All dies findet weder in der EU-Richtlinie, noch in der deutschen Gesetzesregelung Berücksichtigung. So erhalten denn auch **Kopieen unserer Anfrage von heute an Sie**

1. die EU-Kommission, nebst GD Unternehmen
2. Parlament presse-de@europarl.eu.int – Präsident Patrick Cox via Fax in Brüssel 00322 284 9363 und Ministerrat (als Initiatoren der EU-Richtlinie), Generalsekretariat Ministerrat via Fax: 00322 285 64 67
3. zur Kenntnis die Europa-Abgeordneten Markus Ferber und Willi Rothley
4. Herr Ulf Gerder, Bundesjustizministerium,

info@privatkopie.net, presse-de@europarl.eu.int, erkki.liikanen@cec.eu.int, Romano.Prodi@cec.eu.int, Brigitte.Arnold-Woertz@cec.eu.int, Michail.Papadoyannakis@cec.eu.int, Andre.Brisaer@cec.eu.int, Gerder-UI@bmj.bund.de, MFerber@europarl.eu.int, wrothley@europarl.eu.int

mit der Bitte um Stellungnahme. Diese Anfrage erhalten Sie auch im PDF-Format.

Mit freundlichem Gruss Gudrun Seidl, cenjur
http://www.cenjur.de/Anfragen/urhr_pkneteukbmj.pdf